

## **Aufnahme in Jahrgangsstufe 5 einer Realschule im Schuljahr 2018/19**

Erziehungsberechtigte können Schülerinnen und Schüler an einer Realschule anmelden, wenn diese für den Bildungsweg der Realschule geeignet sind, mindestens die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule besucht haben und am 30. September 2018 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **Übertritt von der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule**

Für den Bildungsweg der Realschule sind geeignet

- Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Grundschule, wenn sie im **Übertrittszeugnis** dieser Schule als geeignet für den Bildungsweg der Realschule bezeichnet sind und in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von 2,66 oder besser erzielt haben,
- Schülerinnen und Schüler, die in den Fächern Deutsch und Mathematik am Probeunterricht teilgenommen haben, und diesen mit den Noten 3/4 bzw. 4/3 bestanden haben.

Es werden aber auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen,

- die in den Fächern Deutsch und Mathematik am Probeunterricht teilgenommen, diesen mit den Noten 4/4 nicht bestanden haben, deren Eltern sich trotzdem für den Besuch der Realschule ihres Kindes entscheiden;
- die an einem Probeunterricht am Gymnasium ohne Erfolg teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte die Aufnahme beantragen.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Erfolg am Probeunterricht am Gymnasium teilgenommen haben, können nochmals am Probeunterricht der Realschule zum allgemeinen Nachtermin (voraussichtlich 06./07. September 2018) teilnehmen.

### **Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule**

Für den Bildungsweg der Realschule sind geeignet

- Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule, wenn sie im **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 dieser Schule als geeignet für den Bildungsweg der Realschule bezeichnet sind und in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser erzielen.

## **Anmeldung**

Anmeldungen bzw. Voranmeldungen sind in der Zeit vom 07.05.2018 bis 11.05.2018 bei der betreffenden Realschule möglich, aus organisatorischen Gründen sollten jedoch die in der Tabelle angegebenen Haupteinschreibungstermine wahrgenommen werden.

Zur Anmeldung von der 4. Klasse Grundschule in die 5. Klasse Realschule werden der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde, das Original des Übertrittszeugnisses und – wenn das Kind sich noch dem Probeunterricht unterziehen muss – ein frankierter Briefumschlag mit der Anschrift der Erziehungsberechtigten – benötigt.

Zur Voranmeldung von der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse Realschule werden der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und das Original des Halbjahreszeugnisses der

Mittelschule benötigt. Die endgültige Anmeldung dieser Kinder erfolgt dann mit dem Jahreszeugnis der Mittelschule.

### **Probeunterricht**

Der Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik findet, soweit erforderlich, vom 15. bis 17. Mai 2018 statt.

### **Informationsveranstaltungen**

Die von den Realschulen angebotenen Informationsveranstaltungen sollen interessierten Eltern die Möglichkeit geben, sich mit ihren Kindern über Ziele, Lerninhalte, Anforderungen, Schullaufbahn und andere Einzelheiten zu informieren. Auch die Beratungslehrer stehen für Auskünfte zur Verfügung.

### **Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe**

Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und des Gymnasiums, die in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, sind bis zum 01. August 2018 anzumelden.